

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	04.12.2012	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	11.12.2012	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	11.12.2012	öffentlich
Haupt- und Beteiligungsausschuss	13.12.2012	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	20.12.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neuvergabe von Konzessionsverträgen

Betroffene Produktgruppe

11.01.09 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Derzeit keine.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Derzeit keine.

Sachverhalt:

1. Auslaufen des Konzessionsvertrages

Der aktuelle Konzessionsvertrag gewährt den Stadtwerken Bielefeld die Nutzung von öffentlichen Verkehrsflächen zur Verlegung und Errichtung der für die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme sowie den Betrieb des Öffentlichen Personennahverkehrs erforderlichen Leitungen und Anlagen. Neben Festlegungen zu verschiedenen Folgepflichten und Kosten, wie beispielsweise für das Aufgraben und Wiederherstellen der Verkehrsflächen, regelt der Vertrag auch die Bemessung der Konzessionsabgabe als Gegenleistung für die Nutzung der Flächen.

Der Vertrag wurde für einen Zeitraum von 20 Jahren geschlossen und läuft zum 31.12.2014 aus. Das Auslaufen des Vertrages ist für die Versorgungsbereiche Strom und Gas zwei Jahre zuvor - also bis Ende dieses Jahres - im Bundesanzeiger und im Amtsblatt der EU öffentlich bekannt zu machen.

Generell sind die verschiedenen Versorgungsbereiche künftig in separaten Verträgen zu regeln. Zumindest für die Versorgungsbereiche Strom und Gas ist nach § 46 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für die Neuvergabe der Konzessionen zwingend ein Wettbewerbsverfahren durchzuführen. Das Verfahren schließt sich an die öffentliche Bekanntmachung an. Es handelt sich hierbei nicht um ein förmliches Vergabeverfahren. Allerdings müssen auch künftige Konzessionäre von Dienstleistungskonzessionen in einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren bestimmt werden. Neben den Stadtwerken Bielefeld können sich auch weitere Energieversorgungsunternehmen um die Konzessionen bewerben. Aufgrund der unterschiedlichen Kreise interessierter Unternehmen werden die Konzessionen der Versorgungsbereiche Strom und Gas in zwei Lose aufgeteilt, so dass am Ende des Verfahrens zwei Verträge (Stromkonzessionsvertrag und Gaskonzessionsvertrag) geschlossen werden. Im Ergebnis kann aber der Konzessionär für beide Verträge ein identisches Unternehmen sein.

2. Weiteres Verfahren für die Versorgungsbereiche Strom und Gas

Mit der öffentlichen Bekanntmachung sind zugleich die Eignungskriterien zu benennen, anhand derer die Bewerber für die Angebotsphase ausgewählt werden. In der ersten Stufe (Interessenbekundungsphase) reichen die Bewerber nur Angaben zu ihrer grundsätzlichen Eignung für die Konzessionen ein. Auf diese Weise lassen sich offensichtlich ungeeignete Bewerber frühzeitig ausschließen. Auf Vorschlag der beratenden Anwälte, die die Stadt im Konzessionsverfahren begleiten, werden als Eignungskriterien ähnlich wie bei förmlichen Vergabeverfahren Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit benannt.

Im anschließenden Verhandlungsverfahren (Angebotsphase) findet in einer zweiten Stufe das eigentliche Auswahlverfahren statt. Die aufgrund ihrer Interessenbekundungen ausgewählten Bewerber erhalten die entsprechenden Unterlagen mit detaillierten Informationen für die Erstellung eines indikativen (unverbindlichen) Angebotes. Zudem werden die für die Auswahlentscheidung relevanten Wertungskriterien mit ihren Gewichtungen allen ausgewählten Bewerbern mitgeteilt. Die Aufforderung zur Abgabe indikativer Angebote wird voraussichtlich Ende März 2013 erfolgen.

Nach Abgabe der indikativen Angebote werden diese ausgewertet. Soweit dies erforderlich ist, wird der Bieterkreis nach Wertung der indikativen Angebote weiter eingeschränkt. Mit jedem der verbliebenen Bieter wird mindestens ein Verhandlungsgespräch geführt werden. Im Anschluss werden diese Bieter zur Abgabe letztverbindlicher Angebote aufgefordert, die abschließend für die Zuschlagsentscheidung zu werten sind.

Die Entwicklung der Zuschlagskriterien ist noch nicht abgeschlossen. Als eine Grundlage für die Definition der Kriterien wurden zunächst verwaltungsintern Sachverhalte identifiziert, die nach Möglichkeit in den künftigen Konzessionsverträgen berücksichtigt werden sollten. Dabei sind der Ausgestaltung von Konzessionsverträgen rechtlich enge Grenzen gesetzt. Diese ergeben sich zum Beispiel aus nur sehr eingeschränkt zulässigen Nebenleistungen oder aus dem Unbundling, also der vorgeschriebenen Trennung von Energieerzeugung und Vertrieb einerseits sowie dem Netzbetrieb andererseits. Das weitere Verfahren zur Festlegung der Zuschlagskriterien ist noch festzulegen.

Der derzeitige Zeitplan sieht vor, dass die Bieter ihre indikativen Angebote bis Ende Mai 2013 abgeben. Nach Prüfung der eingegangenen Angebote schließen sich Verhandlungsgespräche mit den Bietern über die konkreten Vertragsinhalte an. Die Abgabe der letztverbindlichen Angebote könnte dann Ende November 2013 erfolgen. Der Zuschlag könnte nach Einholung der erforderlichen Gremienbeschlüsse im März 2014 erteilt werden.

L ö s e k e
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.